

2.

Hygieneschutzkonzept

für den Verein



SG Post/Süd Regensburg e. V.

Stand: 10.10.2020

1. Organisatorisches

- Durch **Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.
- Die Abteilungsleiter der jeweiligen Sportabteilungen des SG Post/Süd Regensburg e.V. sind verantwortlich, ein für den jeweiligen Sport angepasstes Hygiene-Konzept zu erstellen. Als Grundlage dienen das Hygiene-Schutzkonzept des Hauptvereins und die von den jeweils zuständigen Sport-Verbänden erarbeiteten Empfehlungen.
- Die Abteilungsleiter veröffentlichen das angepasste Hygiene-Schutzkonzept der Abteilungen und sind für die Einhaltung verantwortlich. Es wird empfohlen, dass die Abteilungsleiter sich die Kenntnisnahme und Beachtung der Regeln von den Mitgliedern bestätigen lassen. Die Abteilungsleiter/Übungsleiter/Mannschaftsführer sind auch für die Dokumentation der Teilnehmer am Trainings- und Wettkampfbetrieb verantwortlich.
- Bei Unsicherheiten wird empfohlen, das Konzept vom Sportamt Regensburg prüfen zu lassen.
- Für Abteilungen, die den Sport in städtischen Sportanlagen ausführen, ist das Schreiben vom Amt für Sport und Freizeit vom 09.09.2020 (Betrieb der städtischen Sportanlagen ab dem 09.09.2020, Schutz- und Hygienekonzept) ebenso maßgebend.
- Die Abteilungsleiter sind auch verpflichtet, das Hygienekonzept anzupassen, wenn sich Vorgaben der Stadt und des Gesundheitsamts Regensburg ändern. Die jeweiligen aktualisierten Vorschriften werden vom Hauptverein zeitnah an die einzelnen Abteilungen verteilt.

2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Jeglicher Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Bei den folgenden Symptomen ist eine **Teilnahme** in Trainingsgruppen, an Wettkämpfen und das **Betreten** der Trainingsstätte untersagt
 - a) Erkältung (Husten, Schnupfen, Halsweh)
 - b) Erhöhte Körpertemperatur/Fieber oder Geruchs- und Geschmacksverlust
 - c) Kontakt mit einer Person innerhalb der letzten 14 Tage, bei der ein Verdacht auf eine SARS Covid-19-Erkrankung vorliegt oder diese bestätigt wurde

d) Rückkehrer aus Risiko-Gebieten (siehe Veröffentlichungen Robert Koch Institut (RKI)) dürfen erst wieder am Training oder Wettkampf teilnehmen, wenn sie eine Quarantäne von 2 Wochen eingehalten oder einen negativen Corona Test nachgewiesen haben.

- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren.
- Vor und nach dem Training bzw. Wettkampf (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden nach jeder Trainingseinheit durch den Übungsleiter/in desinfiziert – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt.
- Sportgeräte wie Kugel, Speer, Sprungstäbe, Messgeräte und Ähnliches sind einer Person zuzuordnen. Vor Inbetriebnahme, vor der Weitergabe an andere Sportler*innen und vor der Einlagerung ist das Sportgerät zu desinfizieren. Desinfektionsmittel steht in beschränktem Umfang zur Verfügung. Bei gemeinsam genutzten Bällen in Spilsportarten sollen Pausen zur Desinfektion von Bällen und Händen genutzt werden
- Unsere Indoor-Sportanlagen werden **alle 60 Minuten so gelüftet**, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets eine feste Trainingsgruppe.
- Trainieren auf einem Platz/in der Halle mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig, so sind hier **Markierungen angebracht**, die eine deutliche Trennung der Trainingsgruppen kennzeichnet, sodass auch zwischen den Gruppen ein ausreichender Sicherheitsabstand gewährleistet ist.
- Für **Trainingspausen** stehen ausreichend gekennzeichnete Flächen zur Verfügung, die im Anschluss gereinigt werden.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Unseren Mitgliedern wird empfohlen, auf **Fahrgemeinschaften** weiterhin zu verzichten. Falls Fahrgemeinschaften genutzt werden, so sind die aktuellen Regeln (Abstand, Mund-Nasen-Schutz) zu beachten.

- Während der Trainings-, Wettkampf und Sporteinheiten (inkl. bei Wettkämpfen) sind **Zuschauer untersagt**.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

3. Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht** auf der gesamten Sportanlage.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.
- Die Ausübung des Sports erfolgt in allen Sportarten grundsätzlich **kontaktlos** und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.

Dies gilt nicht

a) unter der Voraussetzung einer Kontaktdatenerfassung gemäß Rahmenhygienekonzept Sport für das Training in festen Trainingsgruppen; dabei darf die Trainingsgruppe in Kampfsportarten, in denen durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, höchstens fünf Personen umfassen,

b) für ärztlich verordneten Rehabilitationssport und Funktionstraining nach § 64 Abs. 1 Nr. 3 und 4 SGB IX.

4. Zusätzliche Maßnahmen im Outdoor- und Indoor-Sport

- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Sämtliche Trainings- und Wettkampfeinheiten werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch möglichst gleich gehalten.
- Sanitäreanlagen (z. B. WC) stehen ausreichend zur Verfügung.
- **Umkleieräume und Duschen sind unter Auflagen wieder nutzbar**. Bitte die Aushänge vor Ort beachten.
Grundsätzlich gilt:
 - Auch hier Abstand halten und Mund-Nasen-Bedeckung tragen (außer beim Duschvorgang), ggf. in Etappen umziehen und duschen.
 - Höchstens jedes zweite Waschbecken, Pissoir, Dusche benutzen

- In Mehrplatzduschräumen sind die Duschplätze deutlich voneinander getrennt (Mindestabstand 2 Meter, z.B. durch Sperrung jedes 2. Duschplatzes). Abgetrennte Duschkabinen können wie üblich einzeln genutzt werden.
- Entsprechende Fußbekleidung ist zu tragen.
- Die Anzahl der Personen in den Umkleiden und Duschen orientiert sich an deren Größe und den vorhandenen Lüftungsmöglichkeiten. Bitte die Aushänge vor Ort beachten.
- Die Lüftung in den Umkleide- und Duschräumen muss ständig in Betrieb sein, um Dampf abzuleiten und Frischluft zuzuführen. Falls möglich, zusätzlich Fenster lüften.

Reinigung und Desinfektion

- Die Umkleideräume und Duschen der städtischen Sporthallen werden von Montag bis Freitag täglich gereinigt und desinfiziert. **ACHTUNG: Vereine/Gruppen, die Sporthallen am Wochenende belegen, sind selber verantwortlich für die Reinigung und Desinfektion.**
- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sparteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- Nach **Abschluss der Trainings- Wettkampfeinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.
- Vor und nach dem Training bzw. Wettkampf gilt eine **Maskenpflicht** auf der gesamten Sportanlage.

5. Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 120 Minuten** beschränkt. Spätestens nach **60 Minuten** erfolgt ein ausreichendes Durchlüften der Sporthalle.
- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen vollständigen Luftaustausch gewährleisten zu können.

6. Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Wettkämpfe sind wieder zugelassen. Auch dafür muss ein Hygiene-Konzept der jeweiligen Abteilung vorliegen. Es empfiehlt sich, dieses Konzept den Gastmannschaften rechtzeitig vorzustellen.
- Bei Wettkämpfen in geschlossenen Räumen sind höchstens 100 Personen (Wettkampfteilnehmer und Funktionspersonal) zugelassen; sofern allen anwesenden Personen gekennzeichnete Plätze oder klar voneinander abgegrenzte Aufenthaltsbereiche zugewiesen werden können, bei denen der Mindestabstand immer eingehalten werden kann, sind höchstens 200 Personen zugelassen.
- Wettkämpfe werden in der Regel nur in **kontaktlosen Sportarten** (z. B. Tischtennis, Golf, Tennis, Rad) durchgeführt.
- Für Wettkämpfe mit Körperkontakt (zum Beispiel Handball) sind die Vorgaben und Empfehlungen der jeweiligen Sportverbände strikt zu beachten.,

- Außerhalb des Wettkampfs, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen, besteht eine **Maskenpflicht**.
- Wettkämpfe werden **ohne Zuschauer** ausgetragen.

Regensburg, den 10.10.2020

gez. Dr. Christoph Schießl

Präsident